

## Sinfonieorchester Carl Zeiss Jena e.V.

### Beitragsordnung ab 1.1.2020

Für die aktiven Mitglieder des Sinfonieorchesters Carl Zeiss Jena e.V. (SOZ) wurde in der Vorstandssitzung am 31. August 1992 die Beitragsordnung festgelegt. Am 27.1.2003 wurde diese der Währung Euro angepasst.

Der **monatliche Beitrag** staffelt sich wie folgt:

Nettoeinkommen	bis EUR 500,-	<b>EUR 2,50</b>
	bis EUR 750,-	<b>EUR 5,00</b>
	bis EUR 1000,-	<b>EUR 7,50</b>
	über EUR 1000,-	<b>EUR 12,00</b>
Studenten		<b>EUR 3,00</b>
Schüler		<b>frei</b>

Die Einzahlungen des Mitgliedsbeitrages erfolgt auf das Konto des SOZ

Stadtsparkasse Jena  
IBAN: DE50830 530 30 00000 67997  
BIC: HELADEF1JEN

Die Zahlungstermine für den Mitgliedsbeitrag sind

30.11. / 28.02. / 31.05. / 31.08.

Der Beitrag kann quartalsweise, halbjährlich oder für ein ganzes Jahr gezahlt werden. Der Mitgliedsbeitrag sollte bei halbjährlicher Zahlung bis 30.11., bei ganzjähriger Zahlung bis zum 31.5. überwiesen sein.

Das **Rechnungsjahr** läuft vom 01.01. bis 31.12. des jeweiligen Jahres.

**Bei Neueintritt** ist man laut Satzung 4 Wochen, nachdem man aufgelistet ist, Mitglied.

Das erste Jahr läuft beitragsfrei; nach einem Jahr Mitgliedschaft entsteht die Beitragspflicht. Bei längerer, begründeter Abwesenheit aus dem Orchester (mindestens 3 Monate) ruht die Beitragspflicht.

Die Beitragszahlung darf nicht Ursache zum Austritt aus dem SOZ sein. Der Vorstand ernennt eine Bezugsperson, die vertrauliche Anträge auf Reduzierung oder Erlass des Mitgliedsbeitrages entgegennimmt und entscheidet (der Kassenwart). Härtefälle werden stets positiv für den Antragssteller geklärt.

Die Beitragsordnung kann auf Beschluss der Jahres-Vollversammlung des SOZ geändert werden.

Der Vorstand